

WBA 4287P

Teillegutachten Nr. 56210027-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 / ARTEC
 Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 / ARTEC
 Felgenreifen : 5,5Jx13H2, ET=38, Lk 100/43
 Fahrzeugtypen : P8 - STARLET
 P9 - STARLET
 E9 - COROLLA
 E9F - COROLLA 4WD
 T17 - CARINA II
 T18 - CELICA

Teillegutachten Nr. 56210027-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 / ARTEC
 Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

TEILEGUTACHTEN

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Annahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Ausbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teillegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vorurteil gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teillegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldpflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teillegutachten zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

Toyota Deutschland GmbH
 Bachemer Landstr. 2
 50858 Köln

2 Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
 Institut für Verkehrssicherheit
 Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
 Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Teillegutachten Nr. 56210027-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 / ARTEC
 Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln



3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 ✓
 Ausführung : T
 Hersteller : ARTEC Autoteile Handels GmbH
 35745 Herborn-Hörbach
 Felgenreife : 5,5Jx13H2
 Einpreitiefe in mm : 38 (positiv) ✓
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittellochdurchmesser : 54,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung
 zul. Radlast in kg : 470
 zul. Abrollumfang in mm : 1770
 Kennzeichnung : Radtyp, Ausführung, Felgenreife, Einpreitiefe, Herstellername (ARTEC) sowie Herkunftsmerkmal (Made in Germany) jeweils außen und/oder innen eingegossen und/oder eingepreßt; außer diesen Identifizierungsmerkmalen können weitere Kennzeichnungen vorhanden sein

3.2 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 28.11.1995

3.3 Datum der Prüfung : 28.11.1995 u. 17.01.1996

3.4 Ort der Prüfung : Köln

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich
 Fahrzeughersteller : Toyota / Toyota Europe / B

Teillegutachten Nr. 56210027-00

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
 Radtyp : E553438 / ARTEC
 Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln



Typ	Handelsbez.	ABE-Nr. / EG-8E-Nr.	Ausführungen / Leistung in kW	zul. Bereifung	Auflagen, Hinweise
P8	STARLET	F437	alle	165/70R13 175/65R13	1) bis 7)
P9	STARLET	e6*91/81*0020*	alle	165/70R13 175/65R13	1) bis 7)
E9	COROLLA	E659	47, 49	165R13 175/70R13	1) bis 7)
			55, 66, 77	155R13 175/70R13	
E9F	COROLLA 4WD	E896	alle	165R13 185/70R13	1) bis 7)
T17	CARINA II	E868	54, 66, 72, 75	165R13 185/70R13	1) bis 8)
T18	CELICA	F411	77	165R13 185/70R13	1) bis 7)

4.2 Auflagen und Hinweise

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Kegelelemente verwendet werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventil mit Überwurfmutter von außen zulässig, die den Normen DIN, TRA oder E.T.R.T.O. entsprechen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klammer- oder Klebegehichte an der Innenseite der Räder verwendet werden. Die Auswuchtgewichte dürfen nicht im Bereich des Bremsmittels angebracht werden.
- Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades soll nur mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als unbedingt erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : E553438 / ARTEC
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 7) Die Besitzer der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
- 8) Nur für Fz.-Ausführungen bis max. 915 kg zul. Achslast hinten.

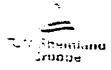
5 Prüfungen und Prüfergebnisse

- 5.1 Prüfgrundlage
Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von hauchigen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kommi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebssicherheit" (Stand 02/99).
- 5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse
Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Maßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr BMW/SIV.13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.
- 5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung
Siehe Hinweise unter 4.2.

7 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (Bemerkungen) : ZU ZIFF.20 BIS 23:AUCH GE-
NEHM. ...
A.LM-RAD 5,5JX13H2,ET+38,
ARTEC TYP E553438T*
OHNE BESCHRAENK.U.AUFL.*
(... Größenbezeichnung der Bereifung ergänzen)



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : E553438 / ARTEC
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

8 Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

9 Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 6 - einschließlich Anlage B - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verbleibt seine Gültigkeit, wenn sich nur die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Köln, 15.02.1996
sel/gjs

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

PRÜFLABORATORIUM
anerkannt von der Anerkennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes der
Bundesrepublik Deutschland
unter KBA-Registrier-Nummer KBA-10/1

Thomas Sasse
Thomas Sasse



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : E553438 / ARTEC
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH, 50858 Köln

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus durch den amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer oder Prüflingenieur (s. Punkt 0. Allgemeines)

Fahrzeugtyp :
Fahrzeughersteller :
Fahrzeug-Ident.-Nr. :
begutachtete Kombination / Umrüstung Ausführung :
Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbereich- / Gutachten-Nr. :
Ort und Datum :
Unterschrift und Name des aaSoP / Prüflingenieurs : Stempel

Unterschrift und Name des aaSoP / Prüflingenieurs : Stempel

Unterschrift und Name des aaSoP / Prüflingenieurs : Stempel

● TOYOTA

Luftdruck-Tabelle für: ET +38 LK 100/4 c553418
 Felgenreife: 5,5J x 13

Typ	Bezeichnung	Ausführung	zulässige Reifengröße	Luftdruck					
				Leer			beladen		
				v	h	v	h	v	h
P8	Starlet	alle	165/70R13	2,1	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3
		alle	175/65R13	2,2	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
P9	Starlet	alle	165/70R13	2,1	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3
		alle	175/65R13	2,2	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
E9	Corolla	47kW, 49kW	165/80R13	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0
		47kW, 49kW	175/70R13	2,1	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2
		55kW, 65kW	155R13	2,0	2,0	2,0	2,0	2,4	2,4
		55kW, 65kW	175/70R13	1,9	1,9	1,9	1,9	2,2	2,2
		77kW	155R13	2,2	2,2	2,2	2,2	2,6	2,6
		77kW	155/80R13						
E9F	Corolla 4WD	alle	175/70R13	2,1	2,1	2,1	2,1	2,4	2,4
		alle	165R13	2,1	2,1	2,1	2,1	2,3	2,3
T17	Carina II	54kW, 66kW, 72kW, 75kW	165R13	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
		54kW, 66kW, 72kW, 75kW	185/70R13	1,9	1,8	1,9	1,9	2,3	2,3
T18	Celica	77kW	165R13	2,5	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4
		77kW	185/70R13	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,2

Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden TÜV-Gutachten

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

42611-17100-83

TOYOTA

Hinweise bei Reifenumrüstungen bzw. Verwendung von Leichtmetall-Felgen:

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M + S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundmutter verwendet werden.
- Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind die serienmäßigen Radmutter zu verwenden. Diese müssen in ausreichender Stückzahl beigelegt werden.
- Zur Befestigung der Sonderräder ist ein geeigneter Radschlüssel (Radkreuz) zu verwenden, da die Schlüsselweite der Kegelbundmutter abweicht vom Standard-Bordwerkzeug.
- Es sind schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventile mit Überwurfmutter von außen zulässig, die den Normen DIN, TRA oder E.T.R.T.O. entsprechen. Bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 km/h (einschl. Toleranz) sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klammer- oder Klebegewichte an der Innenseite der Räder verwendet werden.
- Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades soll nur mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als unbedingt erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller erforderliche Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.

Weitere Hinweise, insbesondere notwendige Karosseriearbeiten z.B. Bearbeitung der Radhauskanten, entnehmen Sie bitte dem mitgelieferten TÜV-Gutachten.

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!